

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Freitag, 12. Dezember 2008

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00

Ende: 21.10

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Alois Schwarzinger

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Alfons Payr
Herr Andreas Maringer
Herr Manfred Laister

Die Gemeinderäte:

Herr Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Theiß
Frau Erna Stütz
Herr Johann Höfenstock
Herr Gerhard Maurer
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Ewald Hones
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Paula Buxbaum

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Norbert Prinz
Herr Friedrich Leopoldseder
Herr Josef Hahn

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 16; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Protokolls
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Voranschlag und Beschlüsse zum Voranschlag 2009, sowie MFP 2009-2012
4. Kreditaufnahme WVA und ABA
5. Kindergarten - Transportbeiträge
6. Neufestsetzung der Aufschließungsgebühren
7. Neufestsetzung der Wasserbezugsgebühren
8. Förderungen für Feuerwehren und Vereine
9. Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz
10. Vermietung von Räumen im Haus Nr. 6 in Langschlag
11. Kenntnisnahme Schreiben Samariterbund Groß Gerungs

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben bzw. werden keine Anträge auf Abänderung gestellt. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2:

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 29.09.2008 und am 09.12.2008 durchgeführten Kassaprüfungen. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Punkt 3:

Voranschlag und Beschlüsse zum Voranschlag 2009, sowie MFP 2009-2012

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2008 keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingebracht wurden.

Die ausgewiesenen Voranschlagssummen wurden beraten.

Die Abgabenhebesätze sollen gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen werden.

Mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen laut Beilage zum Voranschlag
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 100.000,--
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltes (Vorhaben 02, und 03) von € 511.900,--
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag und
- e) den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Kreditaufnahme WVA und ABA

Von der Raiffeisenbank, der Sparkasse und der Volksbank wurden Angebote über ca. € 500.000.- eingeholt. Die Raiffeisenbank bietet einen Aufschlag von 0,023 %, die Sparkasse

einen von 0,089%, jeweils auf den 6-Monats-EURIBOR an. Von der Volksbank wurde kein Angebot abgegeben.

Weiters wurden Fixzins-Angebote auf 10 Jahre gelegt.

Der Vorstand schlägt die Aufnahme des Kredites auf Basis des EURIBOR bei der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte vor.

Im Jahr 2008 werden für das Vorhaben „Kanalbau“ € 200.000,- und für das Vorhaben „Wasserleitung“ € 50.000,- aufgenommen. Weiters genehmigt der Gemeinderat eine notwendige Kreditaufnahme bis zu € 500.000,- zu den vorliegenden Bedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Kindergarten - Transportbeiträge

Anlässlich der letzten Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde auf die unverhältnismäßig hohen Kosten beim Kindergartentransport verwiesen. Als teilweisen Ausgleich wird seitens des Vorstandes die Erhöhung des Elternbeitrages auf € 25,- für das erste und € 15,- für das zweite Kind vorgeschlagen.

GGR Payr schlägt vor den Beitrag für das zweite Kind bei den bisherigen € 10,- zu belassen.

Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag des Vorstandes mehrheitlich.

Gegenstimmen: 4 – GGR Payr, GR Besenbeck, GR Höfenstock, GR Hones

Punkt 6:

Neufestsetzung der Aufschließungsgebühren

Der Einheitssatz beträgt seit dem Jahr 2001 unverändert € 291,-. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde bei der Gebarungseinschau ebenfalls auf eine Neuberechnung hingewiesen. Diese Neuberechnung ergibt einen Betrag von € 348,-. Da Langschlag eine Abwanderungsgemeinde ist, wird eine Erhöhung des Einheitssatzes auf € 310,- beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Neufestsetzung der Wasserbezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühr beträgt seit 01.01.1996 € 0,87 pro m³. Im Bericht der Gebarungseinschau vom 17.8.2007 wurde festgestellt, dass in Anbetracht des sich aus dem Voranschlag 2007 und des Rechnungsabschlusses 2006 ergebenden rechnerischen Abganges bei der Wasserversorgung eine Neuberechnung und Erhöhung dringend erforderlich ist.

Der Vorstand schlägt nachstehende

Abänderung der Wasserabgabenordnung vom 04. Dezember 2003

vor:

Im § 6 Abs. 2 wird der Betrag der Grundgebühr für 1 m³ Wasser von derzeit € 0,87 auf **€ 1,04**, sowie der Betrag für Großabnehmer von mehr als 1.000 m³ (den 1.000 m³ übersteigenden Teil) pro Jahr von € 0,61 auf **€ 0,73** geändert.

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Förderungen für Feuerwehren und Vereine

Von den freiwilligen Feuerwehren Bruderndorf, Kainrathschlag, Mitterschlag und von der Sportunion sind Förderansuchen für das Jahr 2008 eingelangt. Der Vorstand schlägt für die genannten Feuerwehren eine Förderung von € 45.- pro Mitglied und für den Sportverein eine Pauschalförderung für die Jugendbetreuung in der Höhe von € 1500.- vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz

Die Ehegatten Margit und Manfred Hahn, Langschlägerwald, haben von den Ehegatten Leopold und Elfriede Gattringer eine Teilfläche der Parzelle 632/1 KG Langschlägerwaldhäuser gekauft. Davon soll eine Fläche von 16 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag beschließt folgende Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz:

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500 idgF, wird verfügt:

Die in der Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek vom 07. Oktober 2008, GZ 7484, verzeichnete Teilstück Nr.

3

in der Katastralgemeinde Langschlägerwaldhäuser, EZ 213, Parz. Nr. 632/3, wird gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in das öffentliche Gut übernommen.

Die Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Christina Weißenböck – Morawek vom 07. Oktober 2008, GZ 7484, ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen die Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Vermietung von Räumen im Haus Nr. 6 in Langschlag

Von der Postbus GmbH wurde die Wohnung für die Busfahrer im Haus Nr.6 in Langschlag per 31.10.2008 gekündigt. Herr Anton Leutgeb hätte ein Interesse diese Räume als Atelier für seine Malerarbeiten zu verwenden. Der Vorstand spricht sich unter der Bedingung, dass im Falle des Bedarfes eine kurzfristige Kündigung möglich ist, für die Vermietung aus. Die Größe beträgt 26 m².

Der Mietzins soll € 3,71/m² zuzüglich der gesetzlichen USt betragen.

GGR Payr berichtet dass Herr Leutgeb derzeit doch kein konkretes Interesse hat, daher wird der Tagesordnungspunkt vertragen.

Punkt 11:

Kenntnisnahme Schreiben Samariterbund Groß Gerungs

Vom Samariterbund Groß Gerungs wurde ein Schreiben vom 20.11.2008 übermittelt. Da dieses an den Gemeinderat gerichtet ist, wird es bei der Sitzung verlesen. Dieses Schreiben wurde der ÖRK Bezirksstelle Zwettl mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer